Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Pvak 2016/11/2 G 2-PVAB/16

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.11.2016

Norm

PVG §10 Abs7

Schlagworte

Persönliche Beratung der Leiter/innen der Zentralstellen mit dem ZA; keine Delegationsmöglichkeit

Rechtssatz

Die in § 10 Abs. 7 PVG im Konfliktfall zwingend angeordnete Beratung der Leiter/innen der Zentralstellen mit dem zuständigen ZA kann nicht an sachlich zuständige Organe der Zentralstelle delegiert werden, sondern ist nach dem klaren Wortlaut des PVG persönlich von den Leiter/innen der Zentralstellen vorzunehmen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2016:G.2.PVAB.16

Zuletzt aktualisiert am

10.01.2017

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at